

Anforderungen an Ferienobjekte

Gebäude allgemein

Die Gebäude, welche für Ferien im Baudenkmal in Frage kommen, müssen folgende wichtige Kriterien erfüllen:

- Das Gebäude muss denkmalpflegerisch wertvoll sein.
- Besonders interessant sind Objekte, welche auch für Laien eindrücklich sind und durch ihre Aussergewöhnlichkeit auffallen.
- Bevorzugt werden solche Gebäude, die gefährdet sind und bei denen die Nutzung durch FIB massgeblich zu deren Erhaltung beiträgt.

Wohnungen / Häuser

Typische Gäste in den Ferienwohnungen können sein:

- eine Familie mit zwei bis drei Kindern
- zwei befreundete Paare ohne Kinder
- ein Seniorenpaar mit zwei Enkeln

Daraus ergeben sich bezüglich **Anzahl Betten** folgende Bedingungen, welche die Wohnungen erfüllen sollten:

- In der Regel wird eine „Normwohnung“ mit 4-6 Betten angestrebt: 2x2 Betten in zwei Schlafzimmern, 2 Zusatzbetten in der Stube (Ausziehsofa).
- Je nach Objekt ist auch nur ein Schlafzimmer mit 2 Betten mit oder ohne 2 Zusatzbetten in der Stube möglich.
- Bei grösseren Wohnungen mit bis zu 10 Betten kann die Aufteilung der Betten variieren: ein bis zwei Schlafzimmer mit 2 Betten, weitere Schlafzimmer können auch über mehr oder weniger Betten verfügen.
- Wohnungen mit über 10 Betten nur im Ausnahmefall.

Attraktiv sind auch **Häuser**, die in eins bis max. zwei Wohnungen unterteilt werden:

- Die Wohnungen sollten wenn möglich getrennt voneinander betreten werden können.
- Gewisse gemeinsame Räume für alle Wohnungen sind aber möglich oder gar wünschenswert (Keller, Abstellraum, Spielzimmer, Garten...).

Die Wohnungen müssen alle über **moderne Küchen- und Sanitäreinrichtungen** verfügen.

- Küche: Die Küche sollte wenn möglich so gross sein, dass darin gegessen werden kann. Die Ausstattung muss gut und zweckmässig, aber nicht luxuriös sein.
- Bad/WC: Bei Wohnungen mit 6 und mehr Betten sind zwei Toiletten wünschenswert. Auch die Einrichtung des Bads muss gut und zweckmässig, aber nicht luxuriös sein (Badewanne ist nicht unbedingt notwendig).

Die Wohnungen sollten über einen **Balkon oder einen Sitzplatz/ Garten** verfügen.

Behindertengerechte Wohnungen sind anzustreben, wo dies mit geringem Aufwand möglich ist.

Lage

- Die Wohnungen müssen ruhig gelegen sein.
- Vor dem Haus darf sich keine stark befahrene Strasse befinden.
- Wenn möglich sollten die Wohnungen über gute ÖV-Verbindungen in der Nähe verfügen.
- Falls keine ÖV vorhanden sind, sollte sich ein Parkplatz in der Nähe befinden.
- Die Wohnungen sollten hell sein und über eine gewisse Aussicht verfügen.
- Es sollten sich Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe befinden (zumindest für die wichtigsten Güter des täglichen Bedarfs).

Region

Die Wohnungen sollten sich ganz allgemein in einer touristisch attraktiven Region mit verschiedenen Ausflugszielen befinden.

- Die Region sollte über verschiedene Sportangebote verfügen und sowohl im Winter als auch im Sommer attraktiv sein.
- Die Region sollte über verschiedene kulturelle Angebote verfügen.
- Wenn möglich sollte das Ortsbild intakt sein, bzw. die Landschaft von hoher Qualität.